



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

8. Januar 2022

01/2022

Aus dem Inhalt

2 Jahresrückblick 2021

Wahlbekanntmachung:
Ortsteilbürgermeister

6 Gehen

6 Nachruf: Gunter Lacroix

6 Beschlüsse aus der 25. Stadtratssitzung

10 Zensus: Erhebungs- beauftragte gesucht

10 Widerspruch: Datenübermittlung Bundesmeldegesetz

12 Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses

12 weitere amtliche Bekanntmachungen

19 Nachruf: Gunter Lacroix

19 Sprechzeiten der Beigeordneten und Beauftragten

20 Unternehmensbesuche des Oberbürgermeisters

21 Geburtstage und Jubiläen

22 Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort

23 ausgewählte Veranstaltungen und Geschenk der Partnerstadt Homburg

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe 11/2021

erscheint am

11. Februar 2022.

Mehr Informationen via QR:



Neujahrsgriße des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin Mit dem Haushaltsplan 2022 wurden wichtige Weichenstellungen vorgenommen



Dr. Daniel Schultheiß und Beate Misch blicken äußerst zuversichtlich in das neue Jahr 2022 Foto: Paul Träger

Liebe Ilmenauerinnen und Ilmenauer,

als aufstrebende und strukturell stabile Stadt können wir mit Optimismus in das neue Jahr blicken und freuen uns, die anstehenden Aufgaben aktiv anzugehen.

Entscheidend für unsere Arbeitsfähigkeit und die Realisierung geplanter Vorhaben ist die finanzielle Ausstattung. In dieser Hinsicht ist Ilmenau hervorragend aufgestellt. In seiner Sitzung am 16.12.2021 hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau frühzeitig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 sowie den dazugehörigen Finanzplan bis 2025 einstimmig beschlossen. Durch den Beschluss noch vor Jahresende ist es erneut gelungen, die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung Ilmenau und die Weiterentwicklung der Stadt mit ihren Ortsteilen zum Jahreswechsel durchgehend uneingeschränkt zu gewährleisten.

Mit den sofort zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln können sämtliche Vorhaben weiter vorangebracht, neue Projekte begonnen, Vereine gefördert und weiche Standortfaktoren weiter ausgebaut werden. In der Stadt Ilmenau ist es gute Tradition, den Haushalt sehr früh zu erarbeiten und vor Beginn des neuen Jahres zu verabschieden. Wir freuen uns sehr, dass es auch dieses Mal gelungen ist. Denn es ermöglicht uns, die begonnenen Vorhaben lückenlos fortzusetzen und auch neue, wichtige Projekte schnellstmöglich zu beginnen.

Das Gesamtvolumen des Haushalts für das Jahr 2022 beläuft sich auf 96.133.000 Euro, wovon 72.805.200 Euro im Verwaltungshaushalt und 23.327.800 Euro im Vermögenshaushalt eingeplant sind. Die Steuerhebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Zudem konnte die Stadt Ilmenau auf die Planung einer Kreditaufnahme verzichten. Die Haushaltssatzung ist somit genehmigungsfrei.

Im Investitionsbereich sind zahlreiche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der gesamten Stadt enthalten. So ist etwa für den Neubau der Kindertagesstätte in Gehen in 2022 ein Volumen von einer Million Euro vorgesehen. In den kommenden Jahren wird dort ein modernes Gebäude mit idealen Betreuungsbedingungen entstehen. Ein Großteil der Investition wird über Fördermittel abgedeckt. Zudem investiert die Stadt 150.000 Euro in den Neubau bzw. die Erweiterung von Kinderspielplätzen.

Für die Fortführung der Baumaßnahme des Kultur- und Sportzentrums im Ortsteil Stadt Langeviesen sind im Haushaltsplan 500.000 Euro eingestellt. In den kommenden Jahren erfolgt hier der Ausbau zu einer Multifunktionsanlage, die allen Bürgern Ilmenaus für verschiedenste Zwecke zugutekommen wird. Durch den eingeplanten Zuschuss an den Landkreis für den Neubau der Schulsporthalle in Stützerbach unterstützt die Stadt zudem die Anstrengungen, den Schulkindern vor Ort sehr gute Bedingungen für ihren Sportunterricht zu ermöglichen.

Einen weiteren zentralen Punkt bildet der Ausbau der vorhandenen Infrastruktur. So investiert die Stadt mehr als 10 Millionen Euro für Maßnahmen der Stadtentwicklung und den Ausbau von Straßen, Gehwegen, Brücken und sonstigen Wegen.

Auch die Maßnahme zur denkmalgerechten Sanierung der Festhalle wird im kommenden Jahr fortgesetzt. So wird die Festhalle zu einem modernen und attraktiven Ort für Kongresse, Tagungen und kulturelle Veranstaltungen für alle Ilmenauerinnen und Ilmenauer.

Trotz der nach wie vor vielfältigen Herausforderungen, die insbesondere aus der Bewältigung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Unsicherheiten in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben resultieren, ist die Stadtverwaltung Ilmenau auch im Jahr 2022 voll handlungsfähig. Der frühzeitig beschlossene Haus-

halt ermöglicht die Erhaltung und Steigerung der Attraktivität der gesamten Stadt für Bürger, Gäste und Unternehmen.

Liebe Ilmenauerinnen und Ilmenauer, gemeinsam können wir viel erreichen. Wir wünschen Ihnen allen neuen Schwung und Zuversicht für die Verwirklichung Ihrer Ziele sowie Glück und Freude in diesem neuen Jahr! Alles Gute für bestehende und kommende Herausforderungen und vor allem beste Gesundheit für das Jahr 2022!

Herzlichst

Ihr Dr. Daniel Schultheiß und Ihre Beate Misch

Rückblick auf das vergangene Kalenderjahr 2021

Die Stadt Ilmenau kann für das vergangene Jahr auf eine Vielzahl an Erfolgen zurückblicken. Ob im Bereich Bau, Kultur, Sport oder hinsichtlich gesellschaftlich relevanter Themen – in allen Arbeitsfeldern der Verwaltung konnten wichtige Vorhaben umgesetzt werden. Im Folgenden sind einige hiervon beispielhaft dargestellt. Ilmenau befindet sich weiterhin auf dem Weg einer zukunftsorientierten positiven Entwicklung. Verschiedene Würdigungen und Auszeichnungen bestätigen dies.

Radverkehrsübungsplatz

Eine bauliche Maßnahme, die besonders Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt zugutekommt, war die Einrichtung des öffentlichen Verkehrsübungsplatzes, der sich sofort großer Beliebtheit erfreute. Hier tummelten sich nach der Freigabe im August täglich radfahrbegeisterte Kinder. Der Kinder- und Jugendverkehrsübungsplatz ist auf dem nördlichen Parkplatzareal an der Oberpörlitzer Straße zu finden. Neben der Nutzung durch Schulen im Rahmen der Verkehrserziehung ist er gleichsam für die völlig freie Verwendung durch Kinder und Jugendliche in deren Freizeit vorgesehen, also öffentlich zugänglich.

Die Stadt Ilmenau sieht den Platz als weitere nützliche Ergänzung zu den bestehenden Angeboten der Verkehrswacht sowie der Schulen, die diesen ebenfalls für die Verkehrserziehung verwenden können. Die Einrichtung des Platzes ließ sich unkompliziert und kostengünstig realisieren. Die mit der Einrichtung des Platzes verbundenen Markierungsarbeiten konnten im Rahmen der turnusmäßigen Aufgaben für Fahrbahnmarkierungen vorgenommen werden.

Baumaßnahmen in den Ortsteilen

Das Hauptaugenmerk für Bauvorhaben in den Ortsteilen lag auf Infrastruktur- und Straßensanierungsmaßnahmen. Der grundlegende Ausbau der Papiermühlenstraße in Stützerbach wurde nach der Winterpause im Frühjahr fertiggestellt. Entstanden sind



Ilmenau Zentrum

Foto: Teresa Neundorff

hierbei auch ein neuer Gehweg, die Zuwegung zum Bahnsteig sowie öffentliche Parkmöglichkeiten. Gleichzeitig wurde die Straßenbeleuchtung erneuert.

Wie in jedem Jahr wurden auch 2021 zahlreiche Straßenreparaturen durchgeführt. Im Stadtgebiet und in den Ortsteilen wurde die Asphaltdecke saniert so in der Unterpörlitzer Straße, An der Schlossmauer, auf dem Südring im Ortsteil Oberpörlitz in der Hauptstraße und im Oberweg im Ortsteil Stadt Langewiesen in der Franz-Ferdinand-Greiner-Straße in Stützerbach sowie in der Bergbadallee in Frauenwald und weiteren. Im Ortsteil Unterpörlitz erfolgte der grundlegende Ausbau der Straße Schlüfter. Entstanden sind eine neue Fahrbahn, ein neuer Gehweg, öffentliche Parkmöglichkeiten, eine neue Straßenbeleuchtung sowie eine neue Straßenentwässerung. In der gesamten Stadt und den Ortsteilen wurden darüber hinaus ganzjährig Straßenreparaturen durchgeführt.

Auch bei zahlreichen Gebäuden in den Ortsteilen wurde im vergangenen Jahr investiert. In der Feuerwache im Ortsteil Frauenwald wurde das Dach saniert, der Blitzschutz neu verlegt, die Fassade auf der Westseite erneuert und der Sockelbereich des Gebäudes abgedichtet. Ein weiterer Abschnitt in der Sanierung der Kindertagesstätte „Hasenland“ Frauenwald wurde erfolgreich umgesetzt. Die Elektroinstallation wurde erneuert und der Rettungsweg inklusive der Rettungstreppe umgebaut.

Der Kindergarten „Pfiffikus“ im Ortsteil Gräfinau-Angstedt erhielt einen neuen Schallschutz, dazu wurden umfangreiche Malerarbeiten im Foyer erledigt und zwei Spielfiguren ersetzt.

Die Baumaßnahme in der Kindertagesstätte Stützerbach wurde im Mai 2021 begonnen. Planmäßig sollten der Gewölbekeller trockengelegt, die Innenfassade instandgesetzt sowie die Außenanlagen modernisiert werden. Im Zuge der Trockenlegung wurden Feuchtigkeitsschäden festgestellt. Mit dem zusätzlichen Aufwand verlängerte sich auch die Dauer der Maßnahme.



Verkehrsübungsplatz

Foto: Xiaoxi Shen

Das Kellermauerwerk wurde ausgetauscht und zusätzlich eine Stahlkonstruktion zur Gewölbedeckensicherung eingezogen. So wurde der bauliche Zustand erheblich verbessert.

Im Stadtgebiet sind 59 Haltestellen bereits barrierefrei bzw. behindertengerecht ausgebaut, weitere 29 Haltestellen werden folgen. In Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr wurden mit dem Förderprogramm „RL – KVI“ im Ortsteil Stadt Langewiesen die Haltestelle Hauptstraße (beidseitig) sowie im Ortsteil Frauenwald die Haltestelle Bergbadallee (einseitig) behindertengerecht ausgebaut.

Im Haushaltsjahr 2022 ist der Ausbau der Haltestellen Nordstraße im Ortsteil Frauenwald, sowie Haltestelle Sportplatz im Ortsteil Manebach geplant. Des Weiteren sollen im kommenden Jahr 2022 vier Haltestellen auch ohne Fördermittel ausgebaut werden und zwar im Ortsteil Oehrenstock, Haltestelle Dorfplatz, im Ortsteil Wümbach, die Haltestelle Gewerbegebiet Ost, die Haltestelle im Ortsteil Bücheloh und in Pennewitz die Haltestelle Buchenberg.

Ein aktuell noch laufendes Projekt ist der Abriss der alten Eisenbahnbrücke in Jesuborn. Im Zuge der Prüfung wurden Schäden am Fahrbahnbelag, dem Überbau, der Brückenplatte, den Seitenflächen der Brückenplatte, dem Brückenunterbau sowie der Widerlagerwand festgestellt. Infolgedessen ergab sich, dass nur noch ein Abriss sinnvoll ist, auch im Hinblick auf die Sicherheit für den darunter vorhandenen Fuß- und Radweg. Der Abriss war für die 50. und 51. Kalenderwoche, 13. bis 26.12.2021 geplant. Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-bedingten Engpässe bei vielen Unternehmen, musste der Abriss auf Anfang Januar verschoben werden. Ein genaues Datum stand zum Jahreswechsel noch nicht fest.

Baumaßnahmen in der Kernstadt

Ein wichtiges, schon seit dem vergangenen Jahr laufendes Sanierungsvorhaben war die Instandsetzung des Brandenburger Teichs. Der Neubewertung seiner Bedeutung für den Hochwasserschutz folgte eine länger währende Planungs- und Genehmigungsphase.

Im vergangenen Jahr wurde der Damm komplett rekonstruiert sowie neue Zu- und Überlaufbauwerke installiert. Wieder im Betrieb dient der Teich nun neben seiner ökologischen Funktion als Stillgewässer, auch als Retentionsraum im Hochwasserfall. Für die Nutzung zur Fischzucht durch den Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft e. V. haben diese baulichen Veränderungen nur geringe Auswirkung. Die Ergänzung des Promenadenwegs auf dem Damm schafft eine großzügige, neue, barrierefreie Verbindung durch das Naherholungsgebiet Ilmenauer Teichlandschaft. Im Zuge der baulichen Sanierung der Festhalle wurde 2021 ebenfalls mit der Neugestaltung des Stadtparks Ilmenau, nach denkmalpflegerischen Zielstellungen begonnen. Während der Umbau der umlaufenden Parkwege bereits in Teilen realisiert wurde, ist im weiteren Verlauf die Sanierung des zentral gelegenen Brunnens mit der Brunnenstube vorgesehen. Neben der

optischen Aufwertung der Parkanlage wurden umfangreiche Maßnahmen realisiert, die neben dem Hochwasserschutz verschiedene funktionale Aspekte erfüllen. Die neu errichtete Brücke über die Ilm schafft eine Verbindung in den Hammergrund. Die Hochwasserschutzmauer und eine Spundwand schützen zukünftig das Festhallengebäude gegen Hoch- und Schichtenwasser. Zahlreiche neue Baumpflanzungen umrahmen den Park und schaffen eine raumbildende Erscheinung. Im neuen Jahr 2022 ist die Herstellung des Vorplatzes und der Anlieferungszufahrt vorgesehen. Auch der Spielplatz in der Naumannstraße wurde in die Umgestaltung mit einbezogen.

Bei der denkmalgerechten Sanierung und Modernisierung der Festhalle konnten im Jahr 2021 die Rohbauarbeiten sowie die haustechnischen Rohinstallationen fertig gestellt werden. Die vorbereitenden Arbeiten für das Einbringen des Bodenbelags, für Maler- und Lackierarbeiten konnten in Teilbereichen abgeschlossen werden. Neben dem Einbau der Aufzüge konnten die zahlreichen Lüftungskanäle, Kabel und anderen haustechnischen Leitungen bereits unter den Trockenbauwänden verbaut werden. Auch die Vorbereitungen für den Einbau der Bühnentechnik laufen. Die Sanitärbereiche wurden teilweise gefliest.

Eine der wohl augenfälligsten Baumaßnahmen wurde 2019 begonnen, die Schaffung des Wohngebiets am Friedhof West. Das Bauvorhaben beinhaltet die Erschließung eines Wohngebietes im 2. und 3. Bauabschnitt zwischen der Erfurter Straße bis zur nördlich verlaufenden Bahnlinie. Im östlichen Bereich grenzt es an das bereits zuvor im 1. Bauabschnitt erschlossene Wohngebiet am Friedhof Ost, mit einer Gesamterschließungsfläche von ca. 74.054 m². Die Hauptleistungen waren bis Juli 2021 beendet. Hauptbestandteil der Baumaßnahme waren die Erschließungsarbeiten zur Entwässerung (mit Regenrückhaltung), Wasserversorgung, Medienversorgung (Strom, Gas, Breitband), Straßenbeleuchtung sowie Straßen- und Gehwegbau.



Die Auszubildenden des Jahrgangs 2021

Foto: Anja Lütznert

Auszubildende der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Ilmenau bildet in jedem Jahr junge Menschen im Verwaltungsdienst und in etlichen weiteren Berufsbildern aus. So werden auch im kommenden Jahr zwei Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsstellen für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung), eine Bewerberin bzw. ein Bewerber im Beruf der Kauffrau bzw. des Kaufmannes für Tourismus und Freizeit sowie eine Bewerberin bzw. ein Bewerber im Beruf der Gärtnerin bzw. des Gärtners in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau gesucht.

Die Stadtverwaltung Ilmenau wirbt für mehr Ausbildung in privaten Unternehmen genau wie in öffentlichen Institutionen und geht mit gutem Beispiel voran.



Setzen der Spundwand am Brandenburger Teich

Foto: Robert Henneberger



Die Konkurrenten der Deutschland Tour absolvierten ihre Zeilrunde im Stadtzentrum. Umrahmt wurde das Event von Live-Musik und Unterhaltung. Foto: K. Perlak

Stadtmarketing und Kultur

Ein besonderes Highlight im Sommer war die Deutschland Tour 2021. Sie machte am 27. und 28. August erstmals in unserer Stadt Station. Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste können eine komplette Etappe live und hautnah miterleben. Nach dem Radrennen werden verschiedene Künstler auf einer mobilen Tourbühne auftreten, das Publikum mit Musik und Tanz begeistern. Das beliebte Radsport-Event wird durch ARD und ZDF übertragen und so auch auf Sehenswürdigkeiten unserer Goethe- und Universitätsstadt aufmerksam machen. Die Tour war eng gekoppelt mit dem „FreiluftKulturFestival“ des Ilm-Kreises, das an diesen Tagen zur kulturellen Umrahmung diente. Seitens der Stadt Ilmenau wurde hierzu mit dem Ilmenauer Sommervergnügen ebenfalls eine neue Veranstaltungsreihe geschaffen, die für Besucher jeden Alters etwas zu bieten hatte – Theater und Mitmachmusik für Kinder, ein klassisches Streichkonzert, Comedy-Programm und Musik. Nach mehr als einem Jahr ohne öffentliche Veranstaltungen kehrte wieder kulturelles Leben in die Ilmenauer Innenstadt und ihre Ortsteile zurück.

Besonders in der Vorweihnachtszeit 2021, in der viele Familien vermehrt weihnachtliche Aktivitäten für Zuhause suchen, boten die neu erdachten, in der Ilmenau-Information erhältlichen Ilmenauer Weihnachtskugeln eine gute Gelegenheit zum gemeinsamen Basteln, Gestalten und Dekorieren. Die Kugeln fungierten als Bastelmotivation für die Weihnachtszeit und als Verlosung zugleich, denn sie waren zum selbst gestalten gedacht und außerdem mit kleinen Weihnachtsüberraschungen gefüllt. Wer Glück hatte, fand in seiner Kugel sogar einen Gutschein für eine der städtischen Freizeiteinrichtungen, Eishalle, Schwimmhalle, Freibad, Rennschlittenbahn, GoetheStadtMuseum, Museum Jagdhaus Gabelbach, Ilmenau-Information.



Neuerung: Ilmenauer Weihnachtskugeln zur eigenen Gestaltung Foto: F. Förster

Für einen sportlichen, gesunden Start in das neue Jahr rief das Stadtmarketing wieder zur Teilnahme am Ilmenauer Neujahrslauf auf. Unter Pandemiebedingungen fand dieser zum ersten Mal virtuell statt. Die Teilnehmer konnten in der Zeit vom 01.01.2022 bis 03.01.2022 ihre Ergebnisdaten melden. In drei Kategorien – Wandern, Joggen, Nordic Walking – konnte man sich beweisen und so das neue Jahr mit guten Vorsätzen beginnen. Alle Sportlerinnen und Sportler konnten sich ihre Strecke frei wählen. Einzige Bedingung: Beim Joggen und Nordic Walking muss mindestens eine Strecke von 5 km absolviert werden, beim Wandern mindestens 7,5 km. Wer diese Distanz erfolgreich zurückgelegt hatte, erhielt als Belohnung ein kleines Päckchen mit einer Urkunde und einem Überraschungspreis.

Tourismus

Trotz des Einflusses der herrschenden Pandemie-Lage gelangen im zurückliegenden Jahr auch im Tourismusbereich wichtige Weichenstellungen.

Im Januar 2021 erhielt die Stadtverwaltung die Zertifizierungsurkunde vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft, zur Wiederanerkennung der Zertifizierung des Ortsteils Stützerbach als Luftkurort. Dies ist ein großer Erfolg für den hiesigen Tourismus und die überregionale Bekanntheit unserer Stadt.

Hervorzuheben ist auch die Entwicklung und Umsetzung eines ersten gemeinsamen touristischen Image-Prospektes mit passgenauer Zielgruppenansprache sowie eines Gastgeberverzeichnis für Ilmenau und all seine Ortsteile. Passend hierzu wurde auch ein Image-Filme zum Goethewanderweg produziert, der im Dezember 2021 zum Markenbotschafter und Werbeträger für den Tourismus in Thüringen gekürt wurde, zudem wurden die touristisch relevanten Ortsteile Manebach, Stützerbach und Frauenwald an die Webseite der Stadt Ilmenau angebunden.

Mit dem Waldbaden im Luftkurort Stützerbach, die wöchentlich stattfindende Führung durch die Maskenausstellung sowie die Ausstellung „Natur erleben“ im Erholungsort Frauenwald wurden im Zeitraum von Mai bis Oktober neue touristische Angebote geschaffen.

Als nicht weniger wichtig anzusehen war die Umsetzung der neuen Kurtaxenverordnung für die Ortsteile Manebach, Stützerbach, Frauenwald. Durch die Kopplung der Gästekarten an das Rennsteig-Ticket und die Thüringer Wald Card konnten die Angebote für die Gäste erheblich erweitert werden. Rund 200 Freizeiteinrichtungen konnten über die Thüringer Wald Card mit Rabatten günstiger genutzt werden.

Museum

Das Ilmenauer GoetheStadtMuseum organisierte im zurückliegenden Jahr wieder besondere Veranstaltungen und neue Sonderausstellungen. Besonders erwähnenswert sind dabei der Internationale, virtuelle Museumstag am 16. Mai 2021 und

das Musiktheater im Amtsgarten zu Goethes Geburtstag am 28. August 1749.

Die folgenden Sonderausstellungen wurden 2021 neu eingerichtet: „Glanzstücke der Ilmenauer Porzellanfabrik von 1871 bis 1971“ zum „Tag des Thüringer Porzellans“ am 2. & 3. Oktober 2021 und „Glanzstücke der Ilmenauer Porzellanfabrik von 1871 bis 1971“ mit einem Mittagintermezzo.

Im Dezember bezog das Stadt- und Schlossmuseum Gehren ein neues Domizil im Rathaus Gehren. Das Stadt- und Schlossmuseum Gehren erhält im ehemaligen Gehrener Rathaus neue Räumlichkeiten für seine Ausstellung zur Stadtgeschichte. In Zusammenarbeit mit dem Heimatgeschichtsverein Gehren wurde die alte Museumsausstellung im ehemaligen Marstall-Gebäude ausgeräumt und ins Rathaus umgelagert.

Wie schon zuvor wird es mehrere Räume geben, die verschiedenen Themen gewidmet sind, z. B. zur Glas- und Porzellanherstellung, zum Bergbau und natürlich zum Gehrener Schloss. Aktuell erfolgt der Neuaufbau der Ausstellung: Die Vitrinen werden neu bestückt und die größeren Museumsobjekte neu aufgestellt. Die großen Modelle vom abgebrannten Schloss sowie vom „Sichelhammer“ erhalten dabei auch gleich neue Sockel. Außerdem werden viele Gemälde, Fotos, Texttafeln und eine ganze Reihe von Tierpräparaten aufgehängt.

Bibliothek

Eine Neuerung, die bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut ankam war die Anschaffung der Medienrückgabebox, die vor dem Bibliotheksgebäude zu finden ist. So ist es möglich, auch außerhalb unserer Öffnungszeiten geliehene Bücher und Medien zurückzugeben. Die Medienrückgabebox eignet sich zudem während der aktuellen Pandemiebedingungen besonders für die kontaktlose Rückgabe. Sie befindet sich direkt neben der Eingangstür der Stadtbibliothek. Es gibt ein Fach für die Rückgabe



Bibliothekseleiterin Dagmar Zwikirsch an der Mediabox

Foto: F. Förster

aufmerksam machen, wie die Fensterausstellung über internationale Frauenrechtlerinnen vom 08.03. bis zum 26.03.2021 in der Volkshochschule und der Stadtbibliothek Ilmenau, mit dem Titel „Nur Hundert Jahre – die Aktualität von Frauenwahlrecht und Frauenpolitik INTERNATIONAL“.

Geburtstage und Jubiläen

Der Oberbürgermeister gratulierte zu Altersjubiläen ab 90 Jahren und Ehejubiläen ab dem 60. Hochzeitstag. Zusätzlich überbrachten die Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister eigene Glückwünsche und die Glückwünsche des Oberbürgermeisters in den Ortsteilen. Die Gesamtzahl der Geburten belief sich zum Stand 14.12.2021 auf insgesamt 254 Neugeborene. Bis zum Jahresende kamen erwartungsgemäß weitere Geburten hinzu. Im Vorjahr lag sie bei 265 zum Jahresende.

Bäderbetrieb

Der Bäderbetrieb hat auch unter Corona-Bedingungen im Sommer einen erfolgreichen Freibadbetrieb organisiert, mit z. B. Zusatzkursen, um Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu bieten neben dem eingeschränkten Schulsport das Schwimmen zu erlernen. Auch der Eis- und Schwimmhallenbetrieb ab Oktober ist erfolgreich angelaufen. Während die Schwimmhalle entsprechend den Bestimmungen der neuen Eindämmungsverordnung schließen musste, kann der Eishallenbetrieb unter 2G+ Bedingungen mit einem detaillierten Infektionsschutz- und Hygiene-konzept derzeit aufrechterhalten werden.

Sportstätten und Grünflächen

Ein wichtiger Arbeitsbereich im Sport- und Betriebsamt ist die Baumpflege. An 185 Bäumen wurden 2021 Pflegemaßnahmen durchgeführt. Wo erforderlich wurden Totholzentfernung, Lichtraumprofilschnitt, Einkürzung, Einbau und Kontrolle von Kronensicherungen vorgenommen.

Auch Baumfällungen waren im vergangenen Jahr nötig. Im Stadtgebiet wurden insgesamt 160 Bäume gefällt, 143 davon beauftragt durch die Stadtverwaltung. Für Fällungen sind prinzipiell Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Bislang wurden 41 Ersatzpflanzungen in der Ilmenauer Kernstadt und den Ortsteilen Wümbach, Gräfinau-Angstedt, Roda, Langewiesen, Bücheloh und Oehrenstock vorgenommen.



Einsendungen der Kinder zur „Sockentausch-Aktion“ Foto: F. Förster

von Büchern sowie für elektronische Medien. An jedem Morgen leeren die Mitarbeiterinnen die Fächer und buchen die Medien vom Nutzerkonto herunter.

Eine Aktion, die gerade die kleinen Gäste der Bibliothek erfreute war, die erfolgreiche Sockentausch-Aktion zum Geburtstag der Buchfigur „Rabe Socke“ im April 2021. Zahlreiche Kinder haben mit strahlenden Augen ihre selbst ausgewählten Socken in die Kinderbibliothek gebracht, um im Gegenzug eine kleine Überraschung vom „Rabe Socke“ zu bekommen. Ein großer Dank gilt allen Eltern und Kindern, die unsere Mitarbeiterinnen dabei unterstützt haben, eine riesige Sockengirlande bestehend aus 220 Socken durch die gesamte Kinderbibliothek zu spannen.

Gleichstellungsbeauftragte:

Im vergangenen Jahr beteiligte sich die Stadtverwaltung an verschiedenen Aktionen und Ausstellungen die auf die Benachteiligung und Ungleichbehandlung von Frauen und Minderheiten

Nachruf

Am 26. November 2021 verstarb
der Ehrenbürger der Stadt Ilmenau

Herr Gunter Lacroix

Herr Gunter Lacroix war viele Jahre als Wanderwegewart der Stadt Ilmenau tätig. In dieser ehrenamtlichen Arbeit hat er mit unermesslichen Einsatz und hohem Engagement einen maßgeblichen Anteil an den Aufbau und der Pflege der Wanderwegenetze für unsere Stadt.

Aufgrund seiner besonderen Leistungen wurde er
im Jahr 2009 zum Ehrenbürger der Stadt Ilmenau ernannt.

Die Stadt Ilmenau wird ihm ein
würdiges Andenken bewahren.

*Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister*



Nachruf

Am 12.11.2021 verstarb viel
zu früh unser Kamerad

Brandmeister

Frank Hildesheim

im Alter von 57 Jahren.

Er war ein langjähriges, aktives Mitglied
der Freiwilligen Feuerwehr Möhrenbach.

Wir verlieren einen zuverlässigen, pflichtbewussten
und geschätzten Kameraden.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau
werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme und tiefes Mitgefühl
gelten seiner Familie und den Angehörigen.

*Die Freiwilligen Feuerwehren
der Stadtverwaltung Ilmenau*



Amtliche Bekanntmachung

zu den Thüringer Kommunalwahlen am 16. Januar 2022 Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Stadt Gehren

Sitzung des Wahlausschusses

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom
16. August 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes
vom 29. März 2019 findet am

**Montag, dem 17. Januar 2022, um 18:00 Uhr
im Kleinen Stadthausaal Gehren,
Obere Marktstraße 1, 98694 Ilmenau**

die zweite Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ilmenau
statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Sitzung ist öffentlich. Es gelten die zu diesem Zeitpunkt
gültigen infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen zur Durch-
führung dieser Veranstaltung.

Marion Bodlak
Wahlleiterin

Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 16.12.2021

Beschluss der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 09.11.2021

Beschluss-Nr.: 383/25/21/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 24. Stadt-
ratssitzung am 09.11.2021.

Haushaltssatzung der Stadt Ilmenau für das Haushaltsjahr 2022 Beschluss-Nr.: 384/25/21/SR

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung und
den Haushaltsplan der Stadt Ilmenau für das Haushaltsjahr 2022
mit seinen Bestandteilen

1. Gesamtplan,
2. den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes,
3. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beigefügt

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden
Ausgaben,
- 3.1 eine Übersicht des voraussichtlichen Stands der Rücklagen
zu Beginn des Haushaltsjahres,

- 3.2 eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schul-
den zu Beginn des Haushaltsjahres,
- 4.1 der Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Ilmenau,
- 4.2 die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der
Unternehmen mit einer über 50 Prozent liegenden Betei-
ligung,
5. der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investi-
tionsprogramm.

Finanzplan der Stadt Ilmenau für die Jahre 2021 bis 2025 zum Haushaltsplan 2022

Beschluss-Nr.: 385/25/21/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt den Finanzplan 2021 bis 2025
der Stadt Ilmenau bestehend aus

1. einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie des Vermö-
genshaushaltes,
2. einer Übersicht für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen, gegliedert nach bestimmten Ausgabenberei-
chen,

sowie das Investitionsprogramm (Investitionsmaßnahmen) mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach Jahresabschnitten.

Finanzplan und Investitionsprogramm sind dem Haushaltsplan 2022 als Anlage beigefügt.

**Wirtschaftsplan 2022 Bäderbetrieb der Stadt Ilmenau
Beschluss-Nr.: 386/25/21/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt den Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes Ilmenau für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

**Umlegung - Erweiterung Gewerbegebiet Gehren Ost
Beschluss-Nr.: 387/25/21/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Auf Grund des § 46 Baugesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird die Baulandumlegung „Erweiterung Gewerbegebiet Gehren Ost“ angeordnet.

Der Umlegung liegt das Plangebiet des Bebauungsplanes der ehemaligen Stadt Gehren „Erweiterung Gewerbegebiet Gehren Ost“ vom 02.02.2012 zu Grunde.

Die Stadt Ilmenau überträgt dem Umlegungsausschuss nach § 46 (5) BauGB für sämtliche der Baulandumlegung unterworfenen

Grundstücke die Befugnisse zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gem. § 24 (1) Nr. 2 BauGB.

Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

**Verkauf - Flurstück 1162/4, Flur 24, Gemarkung Gehren
Beschluss-Nr.: 388/25/21/SR**

**Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle Ilmenau und der historischen Parkanlage -
Los 62.2 Bühnenbeleuchtung
Beschluss-Nr.: 389/25/21/SR**

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **LSS GmbH, Am Eichenberg 1, 04600 Altenburg** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von **377.416,35 €** den Zuschlag zu erteilen.

**Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle Ilmenau und der historischen Parkanlage -
Los 62.3 Audio- und Videotechnik
Beschluss-Nr.: 390/25/21/SR**

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **SALZBRENNER Media GmbH, Industriegebiet See 1, 96155 Buttenheim** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von **501.818,24 €** den Zuschlag zu erteilen.

Information

Termin der 26. Stadtratssitzung

Die **26. Sitzung des Stadtrates Ilmenau** findet am Donnerstag, dem **27. Januar 2022**, um **16:00 Uhr** im Raum **Parkcafé** der Festhalle, Naumannstraße 22, statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Ratsinformationssystem (RIS), unter <https://ilmenau.ris-portal.de/> bekannt gegeben.

Information

**Sitzungstermin
des Ortsteilrates Langewiesen**

Die nächste **Sitzung des Ortsteilrates Langewiesen** findet am Montag, dem **24. Januar 2021**, ab **18:30 Uhr** im Ratsaal des Rathauses Langewiesen statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich über den örtlichen Aushang bekannt gegeben.

Beschlüsse der 11. Sitzung - Eilentscheidung des Oberbürgermeisters am 14.12.2021

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle
59000.501000.999**

**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Beschluss-Nr.: 004/11/21/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	
59000.501000.103	
Unterhaltung der Grundstücke und	
baulichen Anlagen	+ 5.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	
90000.061002.999	
Mehrbelastungsausgleich	+ 5.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle
85500.551000.999**

**Kommunaler Wald - Fahrzeughaltung
Beschluss-Nr.: 005/11/21/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	
85500.551000.999	
Kommunaler Wald - Fahrzeughaltung	+ 3.500,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	
75000.529000.999	
Friedhöfe -
Ergänzung und Unterhaltung von Inventar	- 3.500,00 €

**Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle
08300.561200.999 -**

**Ausrüstungsgegenstände und Schutzkleidung
Beschluss-Nr.: 006/11/21/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	
08300.561200.999	
Ausrüstungsgegenstände und Schutzkleidung	+30.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 90000.832000.999 Kreisumlage	-30.000,00 €
--	--------------

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle

73000.586120.003 - Sondermärkte Gehren

Beschluss-Nr.: 007/11/21/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 73000.586120.003 Sondermärkte Gehren	+2.636,65 €
--	-------------

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 73000.586120.001 Sondermärkte Ilmenau	-2.636,65 €
---	-------------

73000.586120.001 Sondermärkte Ilmenau	-2.636,65 €
--	-------------

73000.586120.001 Sondermärkte Ilmenau	-2.636,65 €
--	-------------

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle

46423.540000.999

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Gehren -

Bewirtschaftung der Gebäude

Beschluss-Nr.: 008/11/21/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 46423.540000.999 Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Gehren - Bewirtschaftung der Gebäude	+ 8.500,00 €
---	--------------

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 06100.540000.006 Büroräume Goethepassage - Bewirtschaftung der Gebäude	- 8.500,00 €
---	--------------

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle

79100.581200.999

Wirtschaftsförderung -

Ausschmücken von Gebäuden, Straßen und Plätzen

Beschluss-Nr.: 009/11/21/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 79100.581200.999 Wirtschaftsförderung - Ausschmücken von Gebäuden, Straßen und Plätzen	+ 6.000,00 €
---	--------------

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 67000.571000.999 Straßenbeleuchtung - Strom- und Wasserkosten	- 6.000,00 €
--	--------------

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle

85500.634000.999

Vergütung an Dritte für Holzeinschlag, Aufforstung u.ä.

Beschluss-Nr.: 010/11/21/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 85500.634000.999 Vergütung an Dritte für Holzeinschlag, Aufforstung u.ä.	+ 25.000,00 €
---	---------------

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 85500.171000.999 Zuweisung/Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	+ 25.000,00 €
--	---------------

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle

46493.540000.999

Bewirtschaftung der Gebäude,

Kindergarten „Waldstrolche“, OT Manebach

Beschluss-Nr.: 011/11/21/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 46493.540000.999 Bewirtschaftung der Gebäude, Kindergarten „Waldstrolche“, OT Manebach	+4.500,00 €
---	-------------

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 35200.501000.999 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-4.500,00 €
--	-------------

Außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle

57000.716000

Zuschüsse für laufende Zwecke an komm. Sonderrechnungen

Beschluss-Nr.: 012/11/21/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 57000.716000 Zuschüsse für lfd. Zwecke an komm. Sonderrechnungen	+300.000,00 €
---	---------------

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
90000.041000
Schlüsselzuweisungen +300.000,00 €

**Außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle
63000.954200.217**

Brücke Porzelstraße Möhrenbach

Beschluss-Nr.: 013/11/21/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
63000.954200.217
Brücke Porzelstraße Möhrenbach +27.000 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
91000.310000.999
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage +27.000,00 €

**Außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle
85500.641391**

Nachzahlung aus Steuererklärung (Holzverkäufe)

Beschluss-Nr.: 014/11/21/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
85500.641391.999
Nachzahlung aus Steuerklärungen
(Holzverkäufe) +57.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
90000.041000.999
Schlüsselzuweisungen +57.000,00 €

**Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle
06100.658000.731**

Umbau Rathaus Gehren -

Umzugskosten Stadt- und Geschichtsmuseum

Beschluss-Nr.: 015/11/21/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
06100.658000.731
Umbau Rathaus Gehren -
Umzugskosten Stadt- und Geschichtsmuseum +2.950,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
32000.585000.999
Ergänzung und Unterhaltung v. Sammlungen -2.950,00 €

**Auftragsvergabe Organisationsuntersuchung - Ist - Analyse
Beschluss-Nr.: 016/11/21/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Auf Grundlage der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung soll der Zuschlag für o. g. Leistungen an das Unternehmen BSL Management-beratung GmbH, Am Winterhafen 2, 55131 Mainz mit der geprüften Angebotssumme von 116.471,25 Euro brutto erteilt werden.

**Abriss Schwimmhalle - Vergabe planerischer Leistungen
Beschluss-Nr.: 017/11/21/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Geplant ist der Abriss des Gebäudes der alten Schwimmhalle „Am Stollen“ in Ilmenau im Jahr 2022.

Auf Grundlage der Angebotseinholung soll die planerischen Leistungen nach HOAI §34 an das Planungsbüro

**Ingenieurbüro Springguth,
Langgasse 1, 98693 Ilmenau**

auf das einzig zu wertende Angebot vergeben werden.

Die Auftragsvergabe erfolgt in 2 Stufen, wobei in der ersten Phase die Leistungsphasen 1-4 gemäß Angebot in Höhe von **brutto 21.977,70€** beauftragt werden.

Die 2. Phase der Beauftragung erfolgt nach Fördermittelbestätigung für die Leistungsphasen 5-9 gemäß Angebot in Höhe von **brutto 34.194,39€**.

In Summe wird somit bei einem Ansatz von 510.000,00€ anrechenbaren Baukosten der Auftrag in Höhe von **brutto 56.172,09 €** vergeben.

Preisgestaltung LED-Wand, Eishalle

Beschluss-Nr.: 018/11/21/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Ab 01.01.2022 gelten folgende Netto-Preise für die Vermietung von Werbeflächen auf der LED-Wand der Eishalle.

Preise staffeln sich nach der Dauer der Buchung:	pro Tag
pro Tag (bei Buchung von weniger 1 Monat)	25,00 €
ab 1 Monat	19,00 €
ab 3 Monaten	15,50 €
ab 6 Monaten	13,00 €
ab 12 Monaten	10,00 €

Gemeinnützige Vereine zahlen die Hälfte. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

**Niederschlagung von Forderungen im Insolvenzverfahren -
Kurbeiträge, Grundsteuer und Gewerbesteuer -
PK 05005904 + 05011776**

Beschluss-Nr.: 019/11/21/OB

**Niederschlagung von Forderungen - Gewerbesteuer 1999-2007 -
PK 00031284**

Beschluss-Nr.: 020/11/21/OB

**Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle
79100.581200.999**

Beschluss-Nr.: 021/11/21/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
79100.581200.999
Ausschmücken von Gebäuden,
Straßen, Plätzen usw. +9.522,77 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
67000.571000.999
Stromkosten -9.522,77 €

Erhebungsbeauftragte gesucht

 2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter www.zensus2022.de

Was bieten wir Ihnen?

- Ihre Tätigkeit erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich - abgesehen von einigen wenigen Regelungen - Ihre Zeit frei einteilen.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher in Abhängigkeit von der Anzahl der Befragungen eine Aufwandsentschädigung.

Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach den §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 sowie 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben die Meldebehörden meldepflichtige Personen bei der Wohnsitzanmeldung oder aber einmal jährlich durch öffentliche, ortsübliche Bekanntmachung, über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren zu unterrichten.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 BMG der Weitergabe der zu seiner Person gespeicherten Daten

1. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten
2. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (dabei sind Altersjubiläen der 70. Geburtstag und jeder weitere fünfte, ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum)
3. an Adressbuchverlage

widersprechen kann.

Gemäß § 36 Abs. 2 BMG ist eine Datenübermittlung zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht weisen wir hiermit ausdrücklich hin.

Die Meldebehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben regelmäßig Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln. Gemäß § 42 Abs. 3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der die meldepflichtige Person nicht angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören, hingewiesen.

- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen.
- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine eintägige Schulung und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit zum Zeitraum der Erhebung
- Wohnsitz in Deutschland

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu richten:

Zensus 2022
Erhebungsstelle Ilm-Kreis
Postfach 100333
98693 Ilmenau

oder per E-Mail an: zensus2022@ilm-kreis.de

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich, mit Angabe, gegen welche Datenübermittlung widersprochen wird, an die

Stadtverwaltung Ilmenau
Gewerbe- und Einwohnermeldewesen
Am Markt 7
98693 Ilmenau

oder per E-Mail an

einwohnermeldeamt@ilmenau.de

zu richten.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet die Stadt Ilmenau darum, das nachstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zum Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) zu verwenden. Gleiche Formulare erhalten Sie auch direkt im Gewerbe- und Einwohnermeldewesen der Stadt Ilmenau oder können auf der Homepage der Stadt Ilmenau www.ilmenau.de abgerufen werden.

Die Übermittlung des Widerspruchs kann postalisch, per E-Mail oder Fax erfolgen. Über die Eintragung der Übermittlungssperre/n im Melderegister der Stadt Ilmenau erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

Im Melderegister der Stadt Ilmenau eingetragene Übermittlungssperren behalten solange ihre Gültigkeit, bis sie widerrufen werden oder durch Tod gegenstandslos geworden sind. Kosten werden im Zusammenhang mit der Eintragung von Übermittlungssperren nicht erhoben.

Im Zusammenhang mit der Datenweitergabe zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels besteht nach § 44 Abs. 3 Nr. 2 BMG die Möglichkeit, eine generelle Einwilligungserklärung gegenüber der Meldebehörde abzugeben.

Dr. Daniel Schultheiß
 Oberbürgermeister

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Empfänger:

Stadtverwaltung Ilmenau
Gewerbe- und Einwohnermeldewesen
Am Markt 7
98693 Ilmenau

E-Mail:

einwohnermeldeamt@ilmenau.de

Antragsteller:

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)	
1	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Alters- oder Ehejubiläen</u> an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.) <input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Ehejubiläen</u> an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.) <input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Altersjubiläen</u> an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
3	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)
4	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)
5	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Ferner erfolgt der Hinweis zur Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenweitergabe einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

(Unterschrift des/der Antragstellers/in)

(Unterschrift des Sorgeberechtigten/
Person mit Betreuungsvollmacht)

Beschlüsse der 28. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 22.11.2021

Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage - Los 62.1 Bühnentechnik Beschluss-Nr.: 038/28/21/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf Grundlage der VOB für o.g. Vorhaben der Firma Klik Bühnensysteme GmbH, Badener Str. 29, 2514 Traiskirchen, Österreich für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 126.472,06 € den Zuschlag zu erteilen.

Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage - Los 62.4 Bühnenholz Beschluss-Nr.: 039/28/21/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf Grundlage der VOB für o.g. Vorhaben der Firma Ahlers + Lambrecht GmbH, Dreischkamp 15, 48653 Coesfeld für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 45.927,99 € den Zuschlag zu erteilen.

Entgeltordnung für die Benutzung der Festhalle Ilmenau und Flächen und Anlagen im Außenbereich vom 1. Oktober 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 16.09.2021 folgende Entgeltordnung der Festhalle Ilmenau beschlossen:

Entgeltordnung für die Benutzung der Festhalle Ilmenau und Flächen und Anlagen im Außenbereich vom 1. Oktober 2021

§ 1 Entgeltspflicht

(1) Die Benutzung der Festhalle Ilmenau durch Dritte ist grundsätzlich entgeltspflichtig.

(2) Neben den Entgelten für die Benutzung von Veranstaltungsräumen und -flächen sowie Nebenräumen und -flächen tragen die Veranstalter die Kosten für den aufsichtsführenden Beschäftigten des Hauses sowie Leistungen wie Garderobe, ggf. Gästempfang und Reinigung. Ebenso tragen die Veranstalter die Kosten für notwendige Umbauarbeiten. Sämtliche Leistungen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

(3) Für die Nutzung von mobilen Ausstattungselementen und mobiler Veranstaltungstechnik fallen Entgelte entsprechend der Anlage 2 an. Für die Benutzung fest installierter Ausstattung und Veranstaltungstechnik sowie des Umfangs an Bestuhlung entsprechend der von den Veranstaltern gewählten Bestuhlungspläne wird kein zusätzliches Entgelt berechnet.

(4) Für die von den Veranstaltern entsprechend der Benutzungsordnung für die Festhalle Ilmenau selbst beauftragten Dienstleister tragen sie die Kosten. Diese können nicht auf die Festhalle Ilmenau übertragen und auch nicht mit den Entgelten für die Benutzung der Festhalle Ilmenau verrechnet werden.

§ 2 Entgeltschuldner, Entstehung und Fälligkeit des Entgelts, Kautions

(1) Das Entgelt schulden diejenigen Vertragspartner, die einen Benutzungsvertrag mit der Stadt Ilmenau geschlossen haben. Das Entgelt kann auch von Personen geschuldet werden, die sich zur Begleichung des Entgelts verpflichtet haben.

(2) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

(3) Das Entgelt entsteht durch einen wirksam geschlossenen Benutzungsvertrag.

(4) Das Entgelt wird entsprechend des Benutzungsvertrages fällig. Dies kann im Voraus, mit Benutzungsbeginn, zum Benutzungsende, in Teilbeträgen oder als Gesamtbetrag geregelt sein.

(5) Falls vereinbart, ist eine Kautions im Voraus zu leisten. Die Zahlungsmodalitäten werden im Benutzungsvertrag geregelt.

(6) Die Entgelte werden zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer berechnet.

§ 3 Entgelte in Innenräumen

(1) Das fällige Entgelt für die Benutzung von Veranstaltungsräumen und -flächen sowie Nebenräumen und -flächen der Festhalle Ilmenau wird in Abhängigkeit der Nutzungsart und Nutzungszeit entsprechend der Belegungskonzeption nach folgendem Tarifsystem fällig:

zu § 3 Entgelte in Innenräumen

Tarif 1 - 6: je nach Veranstaltungsart

S & F: Sonder- / Feiertage (Valentinstag, Muttertag, Silvester)

	Fläche [m ²]	Mietpreis [in €] pro Veranstaltungstag						
		6	5	4	3	2	1	S & F
Großer Saal	540	445,00	567,00	689,00	810,00	932,00	1.053,00	1.175,00
Kleiner Saal	187	154,00	196,00	238,00	281,00	323,00	365,00	407,00
Wandelhalle	342	282,00	359,00	436,00	513,00	590,00	667,00	744,00
Balkonzimmer	48	40,00	50,00	61,00	72,00	83,00	94,00	104,00
Eingang - Foyer	105	87,00	110,00	134,00	158,00	181,00	205,00	228,00
Rang	208	172,00	218,00	265,00	312,00	359,00	406,00	452,00
Parkcafé	257	212,00	270,00	328,00	386,00	443,00	501,00	559,00
Parksaal Gesamt	223	184,00	234,00	284,00	335,00	385,00	435,00	485,00
Parksaal Raum 1	98	81,00	103,00	125,00	147,00	169,00	191,00	213,00
Parksaal Raum 2	66	54,00	69,00	84,00	99,00	114,00	129,00	144,00
Parksaal Raum 3	55	45,00	58,00	70,00	83,00	95,00	107,00	120,00

(2) Das Entgelt für die unter Absatz 1 aufgeführten Veranstaltungsräume und -flächen sowie die Nebenräume und -flächen fällt für die gesamte Raumgröße bzw. Fläche an, auch wenn sie nur in Teilen benutzt wird.

(3) Das Entgelt wird für alle genutzten Räume und Flächen fällig, sofern sie aktiv in die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsablauf einbezogen werden. Werden Räume und Flächen lediglich als reine Laufflächen genutzt, entfallen hierauf lediglich etwaige anfallende Nebenentgelte nach § 1.

(4) Als Veranstaltungstag gelten 12 Stunden Nutzungszeit, als halber Tag 6 Stunden und 3 Stunden als Vierteltag. In diesen Zeiten sind die Veranstaltung und der hierfür notwendige Auf- und Abbau durchzuführen. Für zusätzliche Nutzungszeiten von bis zu 3 Stunden und für reine Auf- und Abbautätigkeiten, die außerhalb der gebuchten Nutzungszeit stattfinden, werden die Entgelte jeweils stundenweise in Rechnung gestellt. Mit Anbruch einer Stunde wird diese voll entgeltspflichtig. Ab 3 Stunden wird das Entgelt für einen Vierteltag fällig.

§ 4

Entgelte im Außenbereich

(1) Sowohl im Zusammenhang mit einer Benutzung von Innenräumen als auch im Rahmen einer davon unabhängigen Nutzung stehen Flächen und Anlagen im direkt angrenzenden Außenbereich der Festhalle Ilmenau zur Verfügung. Sie werden gereinigt, gemäht und bestuhlt bereitgestellt.

	Fläche [m ²]	in Kombination mit Festhallen- Nutzung	Eigenständige Nutzung
Terrasse	182	91,00 €	273,00 €
Tanzfläche	146	73,00 €	219,00 €
Innenhof	450	225,00 €	600,00 €
Pavillon	20	25,00 €	50,00 €

(2) Die Nutzungszeit der Flächen und Anlagen im Außenbereich entspricht bei einer gemeinsamen Nutzung von Veranstaltungsräumen und -flächen sowie Nebenräumen und -flächen in der Festhalle denen der vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer.

(3) Das Entgelt für die Nutzung von Flächen und Anlagen im Außenbereich bei einer eigenständigen Nutzung versteht sich als 1 Nutzungstag und bezieht sich auf eine Nutzungszeit von 12 Stunden. Bei einer Nutzung von mehr als 12 Stunden wird ein weiterer Nutzungstag entgeltspflichtig.

(4) Für die nutzungsfähige Bereitstellung von Versorgungspollern im Außenbereich wird je Poller kein Entgelt berechnet. Der Verbrauch wird nach tatsächlichem Bedarf zusätzlich berechnet.

(5) Alle anderen Flächen außer die im Absatz 1 benannten Bereiche im Parkgelände vergibt auf Antrag das hierfür zuständige Sport- und Betriebsamt in eigener Zuständigkeit zu jeweils eigenen Entgeltregelungen.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung für die Benutzung der Festhalle Ilmenau und Flächen und Anlagen im Außenbereich tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ilmenau, den 1. Oktober 2021

Stadt Ilmenau
Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Anlage 1 - Zusatzentgelte

1.1. Umbauarbeiten

Zu erbringende Umbaumaßnahmen, die über die Grundeinrichtung der Festhalle Ilmenau hinausgehen sowie auf Wunsch des Nutzers beruhende Umbestuhlungen (Wechsel und/oder Veränderung der behördlich genehmigten Bestuhlungspläne), werden mit einem Grundpreis entsprechend von 2-Personen-Stunden

- mit 50,00 € zzgl. USt.

sowie der darüber hinaus nicht abgedeckte Aufwand je ½-Personen-Stunde

- mit 12,50 € zzgl. USt.

je nach tatsächlich angefallenem Aufwand berechnet.

1.2. Aufsichtsführender Beschäftiger des Hauses

Für die notwendige Sicherstellung der Aufsicht durch die Festhalle Ilmenau werden jeweils

- 28,00 € zzgl. USt.

pro Stunde berechnet. Abgerechnet werden volle Stunden.

1.3. Garderobe

Für die Dienstleistung der Garderobe wird kein Aufwand berechnet, sofern die Veranstalter ihren vom Besucher für die Inanspruchnahme zu entrichtendem Entgelt von bis zu 1,00 Euro pro Haken nicht widersprechen. Wünschen die Veranstalter eine für die Besucher kostenfreie Nutzung der Garderobe, werden ihnen für die Bereitstellung der Garderobieren jeweils ein Aufwand von

- 15,00 € zzgl. USt.

pro Stunde für die Dauer der Veranstaltung ab Einlassbeginn bis 0,5 Stunden nach Veranstaltungsende berechnet. Abgerechnet werden volle Stunden. Pro 150 Besucher gemäß Bestuhlungsplan wird ein Garderobier/e eingesetzt.

1.4. Gästeempfang

Für den Gästeempfang werden, sofern die Veranstalter diese Leistung nicht selbst erbringen, für die Dauer ab Einlassbeginn und bis 0,5 Stunden nach Veranstaltungsbeginn

- 17,50 € zzgl. USt.

pro Stunde berechnet. Abgerechnet werden volle Stunden.

1.5. Reinigung

Die Kosten für die Reinigung der genutzten Räume und Flächen ergeben sich als Summe der Pauschale für die insgesamt genutzten Räumen und Flächen nach 1.5.1. unter Berücksichtigung von veranstaltungsabhängigen Zu- und/oder Abschlägen nach 1.5.2.

1.5.1. Reinigungsgrundpauschale

Reinigungskosten	Platzkapazität nach Reihen- bestuhlung	Pauschale
Parkcafé	206	120,00 €
Parksaal gesamt	186	120,00 €
Parksaal Raum 1	84	60,00 €
Parksaal Raum 2	64	35,00 €
Parksaal Raum 3	38	25,00 €
Großer Saal	584	240,00 €
Kleiner Saal	175	80,00 €
Wandelhalle		80,00 €
Balkonzimmer	26	25,00 €
Foyer		30,00 €
Rang	255	55,00 €
Nebenräume		15,00 €
pro 25 qm		
Außenflächen		75,00 €
pro 100qm		

1.5.2. Veranstaltungsabhängiges Reinigungsentgelt

In Abhängigkeit der Ausgestaltung der Veranstaltung kommt es zur Berücksichtigung von Ab- bzw. Zuschlägen, um die die Pauschale nach 1.5.1. erhöht bzw. gemindert wird.

Dauert die Veranstaltung entsprechend § 3 Abs. 4

- höchstens ¼-Tag, mindert sich die Pauschale um den Betrag von 30%;
- höchstens ½-Tag, mindert sich die Pauschale um den Betrag von 15%;
- länger als 1/1-Tag, erhöht sich die Pauschale um den Betrag von 75%.

Ist die Besucherzahl

- kleiner als die Hälfte der nach Reihenbestuhlung zulässigen Zahl, reduziert sich die Pauschale um 20%;
- größer als nach der nach Reihenbestuhlung zulässigen Zahl, erhöht sich die Pauschale um 75%.

Wird kein Catering angeboten,

reduziert sich die Pauschale um den Betrag von 10% Anlage 2 - Mietbare Zusatzausstattung

Anlage 2 - Mietbare Zusatzausstattung

Projektoren	Menge	Entgelt*
EPSON EB - L1050UMultiMedia Projektor mit Objektiv	1	175,00 €
Leinwände		
Ständerleinwand AV STUMPFLBildmaß 4:3, 400 cm x 300cm, Aufprojektion	1	114,00 €
Monitore		
Monitor 49 Zoll auf Rollständer	1	26,25 €
Monitor 98 Zoll auf Rollständer	2	135,25 €
Monitor 75 Zoll auf Rollständer	2	75,25 €
Kameratechnik		
PTZ - Kamera, inkl. Fernbedingung, CRESTON DM- TX - 4kz-202-C Sender, CRESTON DM-RMC-100-C Empfänger, INSTA 360, Kamerastativ	1	51,50 €
Konferenzusstattung		
Flipchart	4	38,50 €
Stellwand	4	22,50 €
Prompter	2	5,00 €
Moderatorenkoffer1	2	19,00 €
Tontechnik		
SHURE ULXD4Q2-Kanal Empfänger,	1	42,50 €
SHURE BETA 87A Handsenderinkl. Mikrofonklemme	2	30,00 €
SHURE ULXD1 Taschensender534 - 598 MHz	2	30,00 €
SHURE Ansteck- / Headsetmikrofo	2	15,00 €
Konferenzanlage		
SENNHEISER ADN - W C1, Drahtlos - Sprechstellen	26	10,00 €
Set SENNHEISER ADN Antennenmodul	1	85,00 €
SENNHEISER ADN CU1 digitale Diskussion - Zentraleinheit und hintereinander schaltbare ADN Power Supply		
AKG GN 155 mit CK 31 D.A.M. Kapsel	3	16,25 €
Standmikrofone, kabelgebunden und Bodenstativ, 1,55m Höhe		
AKG CGN 99 CL, Tischmikrofone kabelgebunden und mit ST6 Tischstativ	2	16,25 €
Bühnenpodeste		
NIVTEC Systempodest 2m x 1m inkl. FüÙe 20cm - 60cm	10	40,00 €
NIVTEC Systempodest 1m x 0,5m inkl. FüÙe 20cm - 60m	2	24,50 €
BÜTEC Systempodeste 2m x 1m inkl. FüÙe 30cm, 60cm	15	40,00 €
Rednerpult		
Rednerpult, weiß, höhenverstellbar von 75cm - 115cm, HDMI- und Schuko-Steckstelle	1	156,25 €
Tische		
Brunner Klappstisch weiß, mit Elektro-Anschluss-Steckstelle, eckig, 140cm x 70cm x 75cm (B xTx H)	50	11,25 €
BRUNNER Klappstisch weiß, eckig, 140cm x 70cm x 75cm (B x T x H)	20	11,25 €
BRUNNER Einhängeplatte weiß, eckig 140cm x 70cm(B x T)	10	9,25 €
BRUNNER Tischblende für Tische 140cm x 70cm x 75cm 138cm x 60cm (B x H)	10	8,25 €
BRUNNER Tischweiß, eckig 70cm x 70cm x 75cm (B x T x H)	10	11,25 €
BRUNNER Mittelsäulentisch weiß, rund, 70cm x 74cm (d x H)	40	11,25 €
BRUNNER Mittelsäulentisch weiß, rund, 70cm x 110cm (d x H)	15	16,25 €
Stühle		
Stapelstuhl, bordeaux	350	1,00 €
BRUNNER HeroStapelstuhl, anthrazit, 51cm x 60cm x 87cm (B x T x H) inkl. Sitzplatznummerierung	350	1,50 €
Cateringtresen exkl. Schankanlage		
G-RAXX mobiler Tresen weiß, Aluminium, Edelstahl, rollbar, inkl. Kühlschrank, Edelstahl-Einlegeböden, Eisbox mit Schiebedeckel, Wasserstationsset mit Spülbecken, Durchlauferhitzer, Pumpe und wasserhahn, 1/2 und 1/6 Edelstahl-GN-Behälter, LED-Lichtleiste mit Fernbedingunginkl. Reinigung	1	250,00 €
Schankanlage		
G-RAXX mobiler Bierdurchlaufkühler, Auftisch, 2 x Schankhähne und Tropfasse Auftisch, inkl. Reinigung	1	106,50 €
Instrumente		
Konzertflügel Steinway	1	355,00 €
Parkcafé, inkl. Stimmung		
Konzertflügel Büthner	1	475,00 €
Festhalle GroÙer Saal, inkl. Stimmung		

Belegungskonzeption für die Festhalle Ilmenau 2021 - 2024

vom 21. Juli 2021

Präambel

Diese Belegungskonzeption dient als Orientierung zur inhaltlichen Gewichtung und Ausrichtung des Programms der Festhalle Ilmenau. Sie korrespondiert mit der Benutzungsordnung und Entgeltordnung der Festhalle Ilmenau. Sie hat eine Laufzeit von jeweils vier Jahren, beginnend ab 01.10.2021. Sie ist rechtzeitig für den Folgezeitraum neu zu beschließen.

Mit der Tarifuordnung bietet diese Belegungskonzeption dem Stadtrat, insbesondere seinem Kultur- und Sportausschuss, ein Steuerungsinstrument und ist für die Leitung des Hauses im Fall konkurrierender Terminanfragen sowie für die aktive Akquise von Mietkunden eine wichtige Entscheidungs- und Arbeitshilfe.

Grundsätzliches

Die Festhalle Ilmenau stellt als modernes Kultur- und Kongresszentrum einen kulturellen Leuchtturm für die Stadt und die Region im ICE-Gunstraum dar und soll neben einer Vielzahl kultureller Angebote auch Tagungen und Kongresse anziehen.

Mit der Sanierung entstehen dafür passende Veranstaltungsräumlichkeiten, die für unterschiedliche eigene und Veranstaltungsformate Dritter geeignet und vorgesehen sind. Ziel ist, ein breites Kultur- und Veranstaltungsangebot aller Genres und breitestmögliche Teilhabemöglichkeiten sowohl kommerzieller Anbieter als auch der hiesigen Vereine und Akteure anzubieten und attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Im Ergebnis wird insbesondere den Ilmenauer Einwohnern und Gästen ein breitgefächertes Angebot unterbreitet.

Die Nutzung der jeweiligen Veranstaltungsflächen und -räume richtet sich nach den jeweils unterschiedlichen, behördlich genehmigten Bestuhlungsplänen sowie Umfang und Qualität der vorhandenen technischen Einbauten und Einbaumöglichkeiten.

Das zuständige Fachamt wird dem Kultur- und Sportausschuss der Stadt Ilmenau jährlich über die Umsetzung der Belegungskonzeption berichten. Der Kultur- und Sportausschuss der Stadt Ilmenau wird Änderungen an der Belegungskonzeption auch vor Ablauf der Gültigkeitsdauer vornehmen, sofern er dies für erforderlich hält.

Belegungskonzeption

Untenstehende Tabelle verdichtet die anzustrebende Gewichtung der unterschiedlichen Genres und verknüpft diese mit der Entgeltordnung. Sie dient als Zielstellung und Maßstab einer jahresdurchschnittlichen Belegung:

Genre	Beschreibung/Beispiele	Anzahl p.a.	Belegung Mo-Do	Belegung Fr-So	Belegung Sonder- und Feiertage*
Städt. politische Gremien-Sitzungen Städt. Verwaltungsveranstaltungen	Stadtrat, städt. Ausschüsse, Sitzungen, Beratungen	20 - 40	<i>innere Verrechnung nach Tarif 3</i>		
Städt. Empfänge, Jubiläen, Ehrungen	Jahresempfang OB, Bürger-Ehrungen, ...	5 - 10	<i>innere Verrechnung nach Tarif 3</i>		
Feiern Jubiläen Empfänge	Hochzeiten, Geburtstage, Ehrungen	8 - 30	4	3	S & F
Lehrveranstaltungen	Prüfungen Universität / Schule / IHK	10- 35	5	3	S & F
Tagung Kongress Sitzung	Fachtagung, Firmensitzung, Versammlungen	20 - 55	3	1	S & F
Messe Ausstellung Börse	Skibörse, Nachtflohmarkt, Kunstaussstellung, Produktmesse	15	4	3	S & F
E-Musik Musiktheater	Klassik, Oper, Operette, Musical, Jazz, Familien- und Kinderkonzerte	20 - 40	6	3	S & F
Literatur Schauspiel Vortrag	Buch-Lesung, Poetry-Slam, Schauspiel, Dia-Show, Fachvortrag	10 - 25	5	4	S & F
Comedy Kabarett		5 - 10	2	1	S & F
Bälle Tanz	Tanztee, Opernball, Silvesterball, ...	10 - 15	3	2	S & F
U-Musik	Rock, Pop, Schlager, Hiphop, Weltmusik, Bandwettbewerb,...	15 - 25	2	1	S & F

Kino-Spezial	Programm-Kino, Nacht-Kino, Stummfilm mit Livemusik, Openair-Kino	5 - 10	5	4	S & F
Dinner & Kultur	Krimi-Dinner, Dinner-Konzert, SoundBar, Dinner &...,	10 - 15	3	2	S & F
Disco		5 - 10	1	1	S & F
Nichtkommerzielle Traditions- und Kinderveranstaltungen	Fasching als Brauchtumpflege, Schuleinführungen, Zeugnisübergaben, Immatrikulation, Exmatrikulation Jugendweihen	14	6	6	6
TV-Aufzeichnungen	Festhalle als TV-Studio	2	1	1	S & F

* Der Tarif S&FC kommt jeweils an gesetzlichen Feiertagen an Adventswochenenden und zu Silvester entsprechend der „Entgeltordnung für die Benutzung Festhalle Ilmenau und Flächen und Anlagen im Außenbereich“ zum Tragen.

Verläuft eine Veranstaltung über mehrere Tage, ist der erste Veranstaltungs-/Buchungstag tarifsetzend.

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2022



Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum **Stichtag 03.01.2022** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |

- | | | |
|----------------------------|--|-------------------|
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro | |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssetzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021
 PD Dr. Karsten Donat
 Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Amtsgericht Arnstadt

Terminbestimmung zur Versteigerung

K 35/29

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag; 17.02.2022	10:00 Uhr	111, Sitzungssaal	Amtsgericht Arnstadt, Längwitzer Straße 26, 99310 Arnstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Frauenwald

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m2	Blatt
Frauenwald	10,32	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Am Bahnhof 1, Schmiedefelder Straße 40, 98694 Ilmanau OT Frauenwald	3.661	409 BV 1

Objektbeschreibung/Lage

Lt. Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus, BJ 2017, eingeschossig mit ausgebautem Satteldach, vollst. unterkellert, 204 m² Wohnfläche, teilweise unfertiger Bauzustand, leerstehend;

Verkehrswert: 245.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.12.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 11.12.2020.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez. Berger
Rechtspfleger

Fäkalienentsorgung im Ortsteil Stadt Langewiesen 2022

03.01.2022	Obere Hauptstraße Goethewinkel Karl-Marx-Straße Brauhausstraße Ratsstraße Mühlstraße Mühlgrabenweg	20.01.2022	Zum Roten Stein
04.01.2022	Mönchstraße Obermühle	22.01.2022	Burgstraße Schillerweg
05.01.2022	Randstraße	24.01.2022	Alter Bahnhof Burgstein Oberweg Gottessegen
06.01.2022	Rudolf-Breitscheid-Straße Ziegeleiweg Heinsestraße	25.01.2022 - 28.01.2022	nicht Angetroffene
07.01.2022	Zur Steete Steete		
10.01.2022	Tragbergstraße Friedrich-Eck-Straße		
12.01.2022	Eisenbahnstraße Glücksweg Kniebergstraße		
14.01.2022	Oehrenstöcker Chaussee		

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienentsorgung werden direkt vom Entsorger den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Bestätigung vorgelegt.

Terminabsprache von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund Urlaub u.ä. nicht anwesend sind, kann direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis 03628-613417, erfolgen. Aufgrund extremer Witterungsbedingungen (Frost, Glatteis o.ä.) oder organisatorischen Gründen kann es zu Terminverschiebungen kommen. Die Abnehmer sind jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass bei evtl. notwendiger Schneeräumung auf den einzelnen Grundstücken die Kleinkläranlagen zugänglich bleiben müssen. Wir verweisen auf die Fäkalsatzung des WAVI, insbesondere auf die §§ 8, 9 und 11.

Ortsteil Manebach

Nachruf

Am 26. November 2021 verstarb

Gunter Lacroix

Herr Gunter Lacroix war mehr als 20 Jahre aktiv an der Gestaltung unseres Ortsteils und dessen Umfeld beteiligt. Zahlreiche Publikationen unseres heimatgeschichtlichen Vereins hat er aktiv mit eigenen Ideen und Beiträgen unterstützt. Wir verlieren mit ihm einen stets engagierten und hilfsbereiten Einwohner.

Der Ortsteil Manebach wird ihm ein würdiges Andenken bewahren.

Stefan Schmidt
Ortsteilbürgermeister



Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

Beigeordnete

Bei Bedarf an Sprechstundenterminen mit den ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Eckhard Bauerschmidt und Herrn Andreas Utnehmer, ist eine vorherige Anfrage/Terminvereinbarung über Telefon: 03677 600-127 oder via E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de nötig. Die Sprechzeiten finden im Rathaus, Am Markt 7, statt.

Inklusionsbeauftragter

Zum Zweck der Beratung oder für Terminvereinbarungen für Sprechstunden erreichen Sie Herrn Philipp Schiele telefonisch über die Rufnummer 03677 600-123 oder über die E-Mail-Adresse: inklusionsbeauftragter@ilmenau.de. Sprechstunden des Inklusionsbeauftragten können nach entsprechender Vereinbarung im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, stattfinden. Sprechstunden sind ab dem 11. Januar 2021 wieder möglich.

Integrationsbeauftragte

Die Sprechstunden der Integrationsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt. Aktuell ist eine telefonische Terminvereinbarung nötig. Sprechstundentermine sind für gewöhnlich nachmittags, im Zeitraum von 15:00 bis 16:00 Uhr möglich. Zusätzliche individuelle Absprachen sind ebensomöglich. Kontakt über die E-Mail-Adresse: integrationsbeauftragte@ilmenau.de oder per Telefon unter 03677 691315.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Reif, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadt-

verwaltung in ihrem Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule erreichbar. Für ein Gespräch können Sie auch vorab telefonisch oder per E-Mail-Kontakt aufnehmen und Ihr Anliegen mitteilen. Kontakt unter Telefon: 03677 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de

Schiedsstellen

Bis auf Weiteres entfallen die Dienstagssprechstunden der städtischen Schiedsstellen aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemielage. Soweit Fragen an eine Schiedsperson bestehen oder ein Tätigwerden, etwa für einen Schlichtungsversuch begehrt wird, können Bürgerinnen und Bürger dies über die folgende E-Mail Adresse anfragen: justiziar@ilmenau.de

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau ist durch ein Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, vertreten. Bei Bedarf können Bürgerinnen und Bürger mit dem Vorsitzenden, Herrn Stephan Rothweil, einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren. Herr Rothweil steht unter Telefon: 03677 600-9123 für Beratungen und Anfragen zur Verfügung.

Studierendenbeirat

Die Planung für aktuelle Sitzungstermine des Studierendenbeirates kann per E-Mail über studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden. Diese ist abhängig von den Entwicklungen in der Corona-Pandemielage. Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet für gewöhnlich im zweiwöchentlichen Rhythmus, um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Unternehmensbesuch des Oberbürgermeisters

am 18.11.2021 bei der Firma TechnoTeam Bildverarbeitung GmbH

Zum wiederholten Male fand ein Unternehmensbesuch in der TechnoTeam Bildverarbeitung GmbH statt, denn es gibt hierfür regelmäßig gute Gründe. Diesmal konnte Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß die neuen Räumlichkeiten, der mittlerweile vierten Erweiterung des bestehenden Firmengebäudes in der Werner-von-Siemens-Straße, erstmalig besichtigen.

Gegründet 1991 durch Absolventen der TU Ilmenau beschäftigt das Unternehmen heute 50 Mitarbeiter und erwirtschaftete im vergangenen Jahr rund 9 Millionen Euro Umsatz. Zum Vergleich: Beim letzten Unternehmensbesuch im Jahr 2015, anlässlich des Wechsels der Geschäftsführung, zählte man noch 25 Beschäftigte. Das bei diesem stetigen Wachstum weiterer Flächenbedarf besteht, zeigt das Interesse an Grundstücken im benachbarten Gewerbegebiet Ehrenberg-Ost.

Idee des Unternehmens ist die Informationsgewinnung durch Bilder (geometrische und optische Licht und Farb-Messungen). Dies hilft u. a. bei der Kontrolle von LED-Applikationen, Scheinwerfern (z. B. gleiche Lichtstärke in Anzeigen von Autos) oder bei der Kontrolle von Straßen- und Tunnelbeleuchtungen. Außerdem entwi-

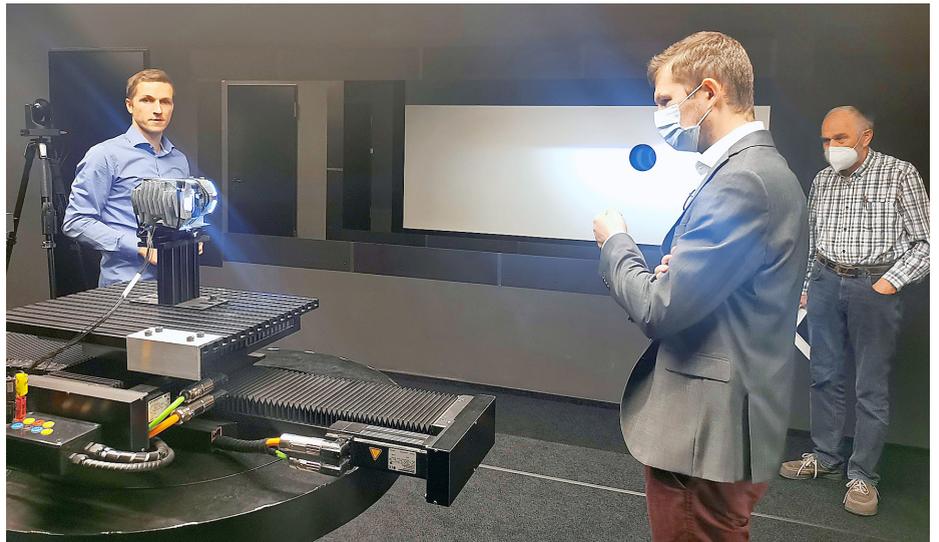


Foto: Sebastian Poppner

ckelt man Farbmesskameras und OLED-Prüfautomaten. Der Hauptanteil der Kundschaft kommt daher aus dem Automotive und Verkehrssektor. In fast jedem Mobiltelefon oder Auto befindet sich ein Bauteil, welches durch ein Gerät der TechnoTeam Bildverarbeitung GmbH erstellt oder geprüft wurde.

Auch über die eigentliche Arbeit hinaus ist das Unternehmen engagiert. Nach dem

im Jahr 2015 an der TU Ilmenau eine Stiftungsprofessur für Bildverarbeitung eingerichtet werden konnte, die auf 5 Jahre durch die TechnoTeam Bildverarbeitung GmbH und anderen Ilmenauer Unternehmen finanziert wurde, ist diese nun verstetigt. Zudem ist man Unterstützer zahlreicher Vereine in der Stadt Ilmenau (u. a. Rodelclub Ilmenau, Tafel der Diakonie, SV Germania Ilmenau).

Unternehmensbesuch des Oberbürgermeisters

am 09.12.2021 bei der Firma eCeramik GmbH

Im Zentrum für Mikro- und Nanotechnologien (ZMN) der Technischen Universität Ilmenau besuchten Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß sowie Wirtschaftsförderer Tino Wagner die eCeramik GmbH. Geschäftsführer Nam Gutzeit erläuterte den Hintergrund: Das Geschäftskonzept der eCeramik GmbH - einer Ausgründung aus der Technischen Universität Ilmenau - ist die Entwicklung und Fertigung von Spezialelektronik von der Idee bis zur Serie und baut auf den Erfahrungen der Gründer auf. Weiterhin kann das Unternehmen die technologische Ausstattung des ZMN für die Entwicklung und Fertigung von Prototypen und Kleinserien nutzen. Dies ist eine für beide Seiten attraktive Möglichkeit, Forschungsergebnisse in die praktische Anwendung zu überführen. Wagner sieht darin eine neue Qualität des Technologietransfers und der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft im Vergleich zur Ausgründungswelle in den neunziger Jahren.

Die eCeramik GmbH entwickelt und fertigt komplexe Schaltungen auf Basis von

niedrigsinternden Mehrlagen-Keramiken (LTCC), die als Substratmaterial neue Anwendungsfelder im Vergleich zu traditionellen Leiterplattenmaterialien ermöglichen. In Kooperation mit dem Fachgebiet Elektroniktechnologie und dem Zentrum für Mikro- und Nanotechnologien kann das Unternehmen sehr flexibel und schnell Prototypen nach Anforderungen seiner Kunden herstellen. Weiterhin sind in der Kooperation die Laserstrukturierung

mittels Pikosekundenlaser, die Herstellung von Silizium-Keramik-Verbundsubstraten mittels an Silizium angepasster Keramiken und die Umsetzung von hochfrequenztauglichen Designs möglich.

Die Kunden der eCeramik GmbH schätzen nicht nur das Know-how der Gründer, sondern auch die enorm schnelle Fertigung von geringen Stückzahlen und kleinen bis mittleren Serien der Spezialprodukte auf den hochmodernen und flexiblen Anlagen.



Foto: Tino Wagner

Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr und Jubiläen ab dem 60. Ehejahr

Die Stadt Ilmenau gratuliert herzlich...

zum 90. Geburtstag

Frau Erna Klopf
Frau Marianne Ziegler
Frau Gisela Scharfe

zum 91. Geburtstag

Herrn Herbert Bartl
Herrn Gerhard Voigt

zum 93. Geburtstag

Frau Loni Schulz
Herrn Lothar Fleischhauer
Frau Erna Günther

zum 94. Geburtstag

Siegfried Schreyer

zum 95. Geburtstag

Frau Ruth Dubrau

zum 96. Geburtstag

Frau Renate Bunzel

zum 97. Geburtstag

Frau Gertraut Amey

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Bücheloh gratulierten herzlich...

zum 94. Geburtstag

Herrn Helmut König

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Gehren gratulierten herzlich...

zum 90. Geburtstag

Herrn Manfred Laß

zum 91. Geburtstag

Frau Erna Vollrath

zum 95. Geburtstag

Frau Anneliese Weiß

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich...

zum 94. Geburtstag

Frau Ilse Umbreit

zum 97. Geburtstag

Frau Ingeburg Lauterbach

zum 100. Geburtstag

Frau Marie Wolf

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Heyda gratulierten herzlich...

zum 93. Geburtstag

Frau Christa Krell

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Oehrenstock gratulierten herzlich...

zum 91. Geburtstag

Herrn Harry Hofmann

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich...

zum 90. Geburtstag

Herrn Martin Brommer

zum 96. Geburtstag

Herrn Heinz Singpiel

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Oberpörlitz gratulierten herzlich...

zum 91. Geburtstag

Herrn Hans-Joachim May

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Unterpörlitz gratulierten herzlich...

zum 99. Geburtstag

Frau Irene Scheider

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat Pennewitz gratulierten herzlich...

zum 90. Geburtstag

Frau Christa Krannich

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort ...



Nutzen Sie die Medienrückgabebox vor der Bibliothek - probieren Sie es aus.



Medienrückgabebox Foto: F. Förster

Liebe Bibliotheksbesucher,

Ein gesundes neues Jahr!

Das Team der Stadtbibliothek wünscht allen Bibliotheksbenutzern und ihren Familien ein gesundes und glückliches Jahr 2022!

Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen finden nun im **Parkcafé der Festhalle Ilmenau in der Naumannstraße 22** in Ilmenau zu folgenden **neuen Terminen** statt:

14.06.2022 – 19:30 Uhr:
Kabarett mit Inka Meyer – Zurück in die Zugluft – die unerträgliche Seichtigkeit des Scheins

24.05.2022 – 19:30Uhr:
Lesung mit Stefan Schwarz aus „Da stimmt was nicht“

Die bereits gekauften Karten behalten ihre Gültigkeit, können aber auch ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden.

Aktuelle Buchtipps

Ken Follett „Never – die letzte Entscheidung“
Ken Follerts neuester, actiongeladener Roman ist mehr als ein Thriller und führt tief in die Verstrickungen unserer globalisierten Welt

Uta Schorn „Und wenn ich nüscht kann, bel-len kann ich“
Eine persönliche und sehr vielfältige Biografie der beliebten Schauspielerin

Roland Kaiser „Sonnenseite“
Ein großer Entertainer – ein großes Leben – eine tolle Autobiographie

Dr. med. Carola Holzner „Eine für alle – Als Notärztin zwischen Hoffnung und Wirklichkeit“
Es sind aufrüttelnde, traurige, lustige, skurrile, teils verstörende, aber auch mutmachende Geschichten zwischen Intensivstation, Schockraum und Straße.

Lisa Graf „Dallmayr – ein Traum vom schönen Leben“
Zum Dahinschmelzen schön – die Saga um den legendären Aufstieg des Feinkostladers Dallmayr

Colleen Hoover „Layla“
Ein intensives, leidenschaftliches Buch bis zur letzten Seite

Die neuesten Informationen erhalten sie auch auf
Website: www.ilmenau.de/stadtbibliothek
Facebook: *Stadtbibliothek Ilmenau*
Instagram: *stadtbibliothekilmenau*

Konsolenspiele zum Ausleihen

Nintendo Switch
Paw Patrol im Einsatz
Alex Kidd – In Miracle World DX
Empire of Sin
Kaze and the wild Masks

Playstation 4
Sojourn
Star Wars Battlefront II
Monster Harvest
Just Dance 2020
Spirit - Luckys großes Abenteuer
Subnautica – Below Zero
Where the heart leads
Tribes of Midgard

Playstation 5
Marvel Avengers
Life is Strange – True Colors
Spirit of the North

Dazu gibt es noch einige Spiele für Nintendo DS, Nintendo 3DS, WiiU sowie XboxOne.

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/527-0.htm

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

Veranstaltungen im Januar 2022

Ausstellungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Montag bis Freitag	09:30 bis 16:30 Uhr	Touristinformation Frauenwald	Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald
Mittwoch bis Samstag	10:30 bis 15:30 Uhr	Goethemuseum Stützerbach und Goethe-Kulturscheine	Historische Ausstellungsstücke und Zeitdokumente
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	Dauerausstellung zu Goethe in Ilmenau
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	Sonderausstellung: Glanzstücke der der Ilmenauer Porzellanfabrik von 1871 bis 1971
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 16:00 Uhr	Museum Jagdhaus Gabelbach	"Der Kichelhahn – Goethes Wald im Wandel der Zeiten"
Montag bis Donnerstag	14:00 bis 17:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Heimat- und Glasmuseum

Sonderausstellung: Glanzstücke der Ilmenauer Porzellanfabrik von 1871 bis 1971

2. Oktober 2021 bis zum 4. September 2022
Dienstag bis Sonntag, 10:00 bis 17:00 Uhr
GoetheStadtMuseum im Amtshaus am Markt 1

Gezeigt werden Kaffee-, Mokka-, Tee- und Speiseservice und einige Zierporzellane, die von bedeutenden Modelleuren und Formgestaltern entworfen und in Ilmenau gefertigt wurden.

Dabei dokumentieren die ausgewählten Stücke sehr anschaulich die vielseitige Produktpalette und den sich wandelnden Zeitgeschmack.



Die Partnerstadt Homburg schenkt Ilmenau eine Linde als lebendiges Symbol für die Städtepartnerschaft

Die Stadt Ilmenau hat anlässlich des 30jährigen Partnerschaftsjubiläums mit der Stadt Homburg als Zeichen der Verbundenheit eine Linde überreicht bekommen.

Die Linde befindet sich als Symbol der Stadt Homburg in ihrem Stadtwappen, ist Wappen- und Symbolbaum der Stadt Homburg. Corona bedingt ist es leider nicht möglich, diese gemeinsam durch Vertreter beider Städte in Ilmenau zu pflanzen.

Die Linde ist nunmehr durch Vertreter der Stadt Ilmenau im Ilmenauer Stadtpark gepflanzt worden.

Der Baum ist eine Sommerlinde, runde 10 Jahre alt und 4 ½ Meter groß. Vom Verbreitungsgebiet her kommt dieser in Mittel- und Südeuropa in Laubmischwäldern, bis in Mittelgebirgslagen vor. Sommerlinden werden oft in Parkanlagen und Straßenzügen, beziehungsweise Alleen gepflanzt und kann bis zu 100 Jahre alt werden.



Bürgermeisterin Beate Misch (links) und Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß (rechts) beim Einpflanzen der Linde am 14.12.2021 im Stadtpark
Foto: M. Modlak



ilmenu

himmelblau

Haben Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 03677 600 - 112. Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <http://www.ilmenau.de>, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 31, 1/2022); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortlicher Redakteur: M. Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021 **FOTONACHWEIS** STADTVERWALTUNG ILMENAU (Marion Bodlak/S. 22; Till Sehr/S. 3; Robert Henneberger/S. 3; Katarina Perlak/S. 4, Franziska Förster/S. 5, 21; Sebastian Poppner/S. 20; Katrin Kunze/S. 20 & Cornelia Maschotta/S. 20); Paul Träger/S. 1; Xiaoxi Shen/S. 2; Teresa Neundorf/S. 2